

## Seminar

# Vereinsführung für Fördervereine an Schulen (Grundlagen)

**Donnerstag, 17.03.2011**

**Frankfurt am Main**

**Ort: „hoffmanns höfe“, Heinrich-Hoffmann-Str. 3**

**Zeit: 10:00 – 16:30 Uhr**

Das Seminar ist beim Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums als Lehrerfortbildung akkreditiert (10 Leistungspunkte)

### **Thema:**

Fördervereine an Schulen sind seit einigen Jahren ein wichtiger Faktor für das schulische Leben geworden. In vielen Fällen sind sie die Träger von Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Über sie läuft die Finanzierung von Schulprojekten, das Essensangebot für Schülerinnen und Schüler und vieles mehr. Fördervereine beschäftigen Arbeitskräfte zu vielfältigsten Bedingungen. Die ehrenamtlichen Vereinsvorstände sind verantwortlich für die Arbeit im Verein und meistens führen sie auch die Vereinsgeschäfte. Bei dieser verantwortungsvollen Arbeit sollten die Vorstandsmitglieder die Rechtsgrundlagen der Vereinsarbeit und die damit verbundene Haftung kennen.

#### **1. Organisation, Haftung**

Nach der grundlegenden Einführung in das Vereinsrecht wird die Kompetenzverteilung im Verein behandelt.

Die Themen im Einzelnen:

- Satzung und BGB-Vereinsrecht
- Vorstand – Geschäftsführung – Mitgliederversammlung
- Haftung und Haftungserleichterungen

#### **2. Finanzierung, Gemeinnützigkeit, Spendenrecht**

Fördervereine sind auch Wirtschaftsgebilde. Sie bieten Leistungen an und schließen Rechtsgeschäfte mit Dritten ab. Dabei haben sie ihre Sonderrolle als gemeinnützige Körperschaften ebenso zu beachten wie Rechtsbindungen, die sich daraus ergeben, dass ihr Geschäftspartner überwiegend die öffentliche Hand ist.

Die Themen in einzelnen:

- öffentliche Finanzierung sozialer Aufgaben
- Eigenmittelbeschaffung im Verein
- Grundzüge des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

**Ziele:** Erwerb notwendiger Rechtskenntnisse, Erkennen und Vermeiden von Risiken, Handlungssicherheit

### **Referent: Michael Goetz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht**

Er war viele Jahre beim Paritätischen Gesamtverband für das Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht zuständig und hat sich u.a. auf Rechtsfragen von Vereinen und sozialen Trägern spezialisiert.

Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.  
Heinrich-Hoffmann-Str. 3  
**60528 Frankfurt am Main**

**Anmeldung (bitte bis 17. Februar 2011)**

bitte vergewissern Sie sich auf unserer Homepage, ob das Seminar ausgebucht ist.  
Fax: 069/67 06 233 – Tel: 069/67 06 236 – Mail: graf@pbhessen.de

**Seminar: Vereinführung für Fördervereine an Schulen - Grundlagen (16-11)**  
**am 17.03.2011 in Frankfurt am Main**

Name: ..... Vorname: .....  
Einrichtung: .....  
Beruf/Tätigkeit\*: .....  
E-Mail\*: .....  
Telefon: ..... FAX: .....

**Rechnungsadresse:**

Name: ..... Vorname: .....  
Einrichtung: .....  
Straße: ..... PLZ/Ort: .....  
\*freiwillige Angabe

Wichtig! Bitte ankreuzen für das Mittagessen: Vegetarische Kost? ja  nein

Ihre Daten werden zum Zweck der Seminarverwaltung mittels automatisierter Verfahren erhoben und verarbeitet. Zudem nutzen wir Ihre postalische Adresse und die E-Mail-Adresse um Sie über weitere Angebote von uns zu informieren. Sollten Sie keine weiteren Angebote von uns erhalten wollen, geben Sie uns einfach Bescheid. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

.....  
Datum Unterschrift

**Teilnahmegebühr: 118,00 € (für Mitglieder im PB Hessen: 98,00 €)**

**Der angebotene Preis versteht sich inklusive**

- Mittagessen
- Kaffeepausen
- Tagungsgetränke
- Fortbildungsmaterialien
- Zertifikat oder Teilnahmebescheinigung

**Geschäftsbedingungen:**

- Für jedes Seminar wird eine Teilnahmegebühr erhoben, wie in der Ausschreibung angegeben.
- Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung.
- Eine Absage nach Erhalt der Anmeldebestätigung bedarf der Schriftform. Es kann eine Ersatzperson benannt werden. Bei Stornierung in der Zeit von 14 - 7 Tage vor Seminarbeginn sind 50 % der Rechnung, danach ist der volle Betrag zu zahlen.
- Die Kosten sollen zu Beginn des Seminars beim Veranstalter eingegangen sein.
- Muss das Seminar vom Veranstalter abgesagt oder auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden, erstattet der Veranstalter bereits gezahlte Gebühren zurück.
- Die Teilnehmerdaten werden erfasst. Es werden Teilnehmerlisten erstellt und verteilt.